

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen IV6A-58a0045-0001/2012/006

DAKJ e.V.
Chausseestr. 128/129

Bearbeiter/in: Frau Barbara Ward
Durchwahl: (06 11) 817-3561
Fax: (06 11) 32719-3561
E-Mail: barbara.ward@hsm.hessen.de

10115 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 3.9.2014

Datum: 14. Oktober 2014

Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen

Ihr Schreiben vom 3. September an Herrn Innenminister Beuth

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. med. Gahr,

für Ihr Schreiben vom 3. September 2014, welches mir Herr Innenminister Beuth zuständigkeitshalber weitergeleitet hat und in welchem Sie mir Ihre Bedenken angesichts der Verhandlungen über die Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes mitteilen, danke ich Ihnen.

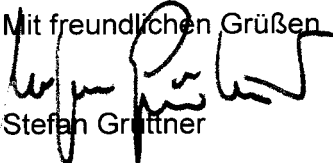
Ich kann Ihnen versichern, dass das Land Hessen stets einen Blick auf die Kinderrechte gerichtet hat und in großem Bemühen daran arbeitet, diese Rechte zu wahren. So zeichnet sich Hessen insbesondere durch seinen beispielhaften Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) aus.

Es ist grundsätzlich richtig, dass für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), wozu die umF ausdrücklich nicht zählen, eine Not- und Akutversorgung gemäß § 4 Abs. 1 AsylbLG gewährt wird. Dies ist jedoch entgegen Ihrer Darstellung nicht alles. Darüber hinaus werden gemäß § 4 Abs. 3 AsylbLG sämtliche amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sichergestellt.

Weitere Leistungen können, wie Sie auch ausführen, auf der rechtlichen Grundlage des § 6 AsylbLG bewilligt werden, wobei die Notwendigkeit einer Maßnahme keineswegs von medizinisch nicht oder nicht ausreichend geschultem Personal beurteilt wird. Vielmehr erfolgt eine Beurteilung der Notwendigkeit einer medizinischen Maßnahme in der Regel durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt, d. h. durch erfahrenes medizinisches Personal.

Hinsichtlich der Frage der Umsetzung der Aufnahmeleitlinie ist Hessen in einer Unterarbeitsgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü) vertreten.

Sie können somit gewiss sein, dass Hessen die Gesundheit und die Interessen der Flüchtlingskinder im Focus hat.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Grütner